

A 8/4 – 14865/2006

Lindweg

Auflassung vom öffentlichen Gut der Stadt Graz und Verkauf einer ca. 310 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2985 und einer ca. 400 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 820/2, je EZ 50000, KG Geidorf; aufgrund eines gerichtlichen Vergleiches

Graz, am 25.2.2010

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Von der PVI Projektentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. wurde aus dem Titel der Ersitzung ursprünglich die Übereignung der beiden Gdst. Nr. 820/2 im Ausmaß von 629 m² und Nr. 2985 im Ausmaß von 608 m², jeweils zur Gänze und je einkommend in der EZ 50000, KG Geidorf, an die klagende Partei und Zuschreibung dieser Grundstücke in die Liegenschaft EZ 1772, KG Geidorf im Eigentum der klagenden Partei begehrt. Im Laufe des Verfahrens wurde das Begehren betreffend des Gdst. Nr. 820/2 auf eine Teilfläche von rund 400 m² eingeschränkt, da nachgewiesen werden konnte, dass der restliche Teil von ca. 229 m² eingefriedet ist und von der Stadt Graz an den Eigentümer der benachbarten Liegenschaft EZ 292, KG Geidorf, mit privatrechtlicher Vereinbarung vom 20.7.1984, GZ.: A 10/1-1-1094/4-1984 zum Gebrauch überlassen wurde. Aus diesem Grunde konnte - betreffend diese rund 229 m² große Teilfläche - eine Ersitzung nicht eingetreten sein.

Hinsichtlich der somit letztendes noch begehrten Teilflächen von ca. 400 m² des Gdst. Nr. 820/2 und ca. 310 m² des Gdst. Nr. 2985, je EZ 50000, KG Geidorf, ergeben sich die Verfahrensergebnisse wie folgt:

Die Häuser Lindweg 22 – 24 wurden in den Jahren 1943 über Betreiben der damaligen Deutschen Reichspost errichtet und hat die klagende Partei die Liegenschaft mit den Häusern Lindweg 2 – 24 letztendes von der Österreichischen Post AG erworben. Einerseits wurde von zahlreichen Bewohnern übereinstimmend ausgeführt, dass sämtliche Herstellung-, Pflege-, Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen ausschließlich über Veranlassung der Post durchgeführt wurden. Die Grünflächen wurden von den Bewohnern bepflanzt und gepflegt und die Straßenreinigungs- und Schneeräumungsarbeiten von diesen Personen durchgeführt. Andererseits konnte trotz intensiver Nachforschungen beim Straßenamt, bei den Wirtschaftsbetrieben sowie Liegenschaftsverwaltung kein Nachweis erbracht werden, dass im gegebenen Bereich jemals solche Arbeiten durch die Stadt Graz durchgeführt wurden.

Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Ersitzung der beiden Teilflächen durch die klagende Partei bzw. deren Rechtsvorgänger stattgefunden hat.

Die klagende Partei war ursprünglich nicht bereit eine Zahlung, in welcher Form auch immer, zu leisten, hat sodann jedoch aus prozessökonomischen bzw. Zeitgründen und zur Vermeidung eines langjährigen Verfahrens den Betrag von € 5.000,- angeboten und diesen Betrag im Rahmen der Streitverhandlung vom 17.12.2009 aus den angeführten Gründen auf € 10.000,- erhöht. Es wurde daher der beiliegende Vergleich, vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Organes der Stadt Graz geschlossen. Eine Widerrufsfrist besteht laut Vergleich nur bis 15.3.2010.

Zum beiliegenden Vergleich darf bemerkt werden, dass aufgrund eines Schreibfehlers in Punkt 2 die beklagte Partei (Stadt Graz) zur Zahlung eines Betrages von € 10.000,- an die klagende Partei (PVI Projektentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H.) verpflichtet ist. Dieser wird jedoch bei der Original-Vergleichsausfertigung richtig gestellt.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer ca. 310 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2985 und einer ca. 400 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 820/2, je EZ 50000, KG Geidorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf einer ca. 310 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2985 und einer ca. 400 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 820/2, je EZ 50000, KG Geidorf, an die PVI Projektentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. zu einem Pauschkaufpreis von € 10.000,-, mehr oder weniger, je nach endgültigem Vermessungsergebnis, wird zu den Bedingungen des beiliegenden Vergleiches vom 21.12.2009 (13 Cg 35/09v), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der PVI Projektentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H.
- 4.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
- 5.) Die Errichtung des Kaufvertrages – wenn erforderlich - erfolgt durch und auf Kosten der PVI Projektentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H.

6.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 10.000,- ist auf der FIPOS 2/84000/001200 zu vereinnahmen.

Anlage:

1 gerichtlicher Vergleich mit Plan

Der Bearbeiter:
Ing. Heribert Berger eh.

Die Abteilungsvorständin:
Katharina Peer
elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Der Stadtsenatsreferent:
StR. Univ.Do. DI Dr. Gerhard Rüschi
elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

Signaturwert	bBoS31lGkVIBTTb4qXrajfiaMhY9tTJqSvFMgRg0W83fybNVveJqUTGhVXj9FBWweS1LgqSSGk7JJPQubc+LZ7VFXsypy3v+ZpxMl04NExwa5oXNTNkRcYLyrQjbfDEEwJ9/dblv+CYtWfR0YmjJME9JYx5Vz43Fz1Fwfavf/2hY=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Katharina Peer,OU=Liegenschaftsverkehr,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Katharina Peer
	Datum/Zeit-UTC	2010-02-03T14:04:51+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	278020618969075136082326
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Signaturwert	qB/Y/tJxDjd4tCLsQ4UIQssD/OIgKQykTRO+RbNBiXXQayhc/TkfvT+4H38W2Huqvx/2pp5tMkTzwm9vEKBr9rZKwtk07q2rRvNM4CH5Vbf2hk6XScQNd18mJlwkTsbtN4+DJBDbYyAlnuSpQjGrPATsaTv2ozs0lt55UcSbn3M=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Karl Kamper,OU=Finanzdirektion,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Karl Kamper
	Datum/Zeit-UTC	2010-02-04T12:58:56+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279676725408248274891671
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Signaturwert	vnr6gd9Fk4pC0J4RntyfUztkWMyJ4HOvSIJ9BxsbM5h6kl8mGycDltWBpQdzgxtXJK+T8qgiebKIW5SyDX0p1l7E8XS9aVu/MjgI1UFRU0fSVQ5+cQUUIL5j4GUc66hdDaX58fXoOzKB8qV1CGCb+G+yQ0f6zI/WIa55VkJaFSA=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Gerhard Rüsçh,OU=Stadtrat,O=Stadt Graz
	Signiert von	Gerhard Rüsçh
	Datum/Zeit-UTC	2010-02-11T11:57:42+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	277004841643270928871749
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	